



## Merkblatt für das Visumverfahren bei Visaanträgen für die Durchführung eines Sprachkurses unter drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.A. den Aufenthaltsweg, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn der Antragsteller seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist die **persönliche Vorsprache jedes Antragstellers (12 Jahre und älter) erforderlich (s. Merkblatt zur Terminvereinbarung)**. Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

**Bitte beachten Sie**, dass die Botschaft Manila **keine unvollständigen Anträge entgegennimmt** – wird ein Antrag ohne die hiermit ermittelbaren Unterlagen vorgelegt, **wird der Antrag am Schalter zurückgewiesen** und Sie werden gebeten, einen neuen Vorsprachetermin zu vereinbaren.

**Bitte beachten Sie**, dass die Botschaft **keine** Verteilung von unaufgefordert übersandten Unterlagen übernimmt.  
Alle hier aufgeführten Dokumente sind **vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen**.  
Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall **1 (eine) Woche ab dem Tag des Interviews**.

### Was prüft die Botschaft? - Was muss ich dafür vorlegen?

#### 1. Die Botschaft prüft die Identität des Reisenden:

- Reisepass, der nach Ende der Reise noch mindestens **3 Monate** gültig ist **und zwei freie Seiten hat** sowie eine Kopie davon **und, sofern vorhanden, weitere gültige / ungültige Reisepässe** **und**
- Zwei** aktuelle Passbilder, Gesicht frontal aufgenommen, heller Hintergrund, zum Interview mitzubringen (s. Homepage der Bundesdruckerei zu Passbildern: [http://www.bundesdruckerei.de/en/service/service\\_citizen/index.html](http://www.bundesdruckerei.de/en/service/service_citizen/index.html))

#### 2. Die Botschaft prüft den Visumantrag nur bei Vorlage eines entsprechenden Antragsformulars:

- Ein** vollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie die Erklärungen gem. §§ 54 und 55 Aufenthaltsgesetz mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Formulare können Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft, [www.manila.diplo.de](http://www.manila.diplo.de) oder auf der Homepage des Auswärtigen Amt, <https://service2.diplo.de/visaextern/> ausfüllen oder bei der telefonischen Terminvereinbarung ausfüllen lassen.

#### 3. Die Botschaft prüft den Reisezweck:

- Bestätigung der Sprachschule über Art und Dauer des Sprachkurses **und**
- Anmeldung bei der Sprachschule mit Bestätigung dass die Kursgebühren gezahlt worden sind **und**
- Nachweise über bisher abgeschlossene Deutsch-Sprachkurse **und**
- Lebenslauf (in Deutscher Sprache) mit Angabe der Motivation (Motivationsschreiben in Deutsch) die Deutsche Sprache erlernen zu wollen **und**
- Unterkunftsnachweis **und**
- Angabe des Verkehrsmittels für die Hin- und Rückreise (Angabe der Fluggesellschaft mit **Nachweis der Reservierung eines Hin- und Rückflugtickets**).

#### 4. Die Botschaft prüft die finanzielle Absicherung der Reise- und Aufenthaltskosten durch Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reisenden:

- Durch den Gastgeber: Verpflichtungserklärung nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz (Original und eine Ablichtung)**, abgegeben von Ihrem Gastgeber vor der für seinen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde **oder**
- Durch eigenes Einkommen:** unter Vorlage Ihrer Kreditkarten (nur als Fotokopie), **keine Debitkarten, und deren Abrechnungen der vergangenen sechs Monate** **oder**
- unter Vorlage von Kontoauszügen (für Ihr Konto) der vergangenen **sechs Monate** mit einer Bankbestätigung

#### 5. Die Botschaft prüft das Vorliegen ausreichenden Reisekrankenversicherungsschutzes:

- gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer **Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro**, gültig für alle Schengen-Staaten (Original **und** Kopie/Durchschlag)

#### 6. Die Botschaft prüft Ihre Verwurzelung in den Philippinen durch

- Arbeitsbescheinigung bei Arbeitnehmern: Einkommensteuernachweis, Arbeitsbescheinigung (einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahlnummer Ihres Arbeitgebers, Angabe der Position bzw. Berufsbezeichnung, Einkommen, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Urlaubsbescheinigung, unterzeichnet von Ihrem Arbeitgeber. **oder**
- Bei Selbstständigen Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens, (z.B. Steuerbescheide, Bankbestätigungen, Buchführungsunterlagen o.a.) **oder**
- Schulbescheinigung (Schüler), Studienbescheinigung (Studenten) und evtl. Freistellungsbescheinigung, **und, sofern zutreffend**
- Nachweis über Immobilienbesitz

#### 7. Zusätzlich für Kinder unter 18, die nicht von beiden Eltern begleitet werden:

- Vorsprache beider Eltern (sofern in den Philippinen wohnhaft) bei Antragstellung mit gültigen Ausweisen (Reisepass oder Führerschein).
- Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigte(n) mit Beglaubigung der Unterschrift im Original und einer Kopie, abgegeben vor einem philippinischen Notar\* **sowie** Reisepässe des / der Sorgeberechtigte(n) (Original und Kopie der Identifikationsseite) **oder**
- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss **oder**
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils **oder**
- Bescheinigung für die allein erziehende Mutter (bzw. siehe Geburtsurkunde des Kindes falls nichtehelich geboren)
- Reiseerlaubnis, ausgestellt vom Ministerium für Soziale Wohlfahrt und Entwicklung (DSWD), für weitere Informationen bitte DSWD kontaktieren. Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden).

\* Wenn der/die Sorgeberechtigte(n) im Ausland wohnhaft ist, muss eine Einverständniserklärung, abgegeben vor dem zuständigen deutschen (Honorar-) Konsularbeamten vorgelegt werden. Sofern der/die Sorgeberechtigte(n) in Deutschland wohnen, wird diese Erklärung vor einem deutschen Notar oder der zuständigen Ausländerbehörde abgegeben.

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.**